

Gemeinde Bartow

Vorlage	Vorlage-Nr:	03/BV/052/2013
federführend:	Datum:	12.02.2013
Amt für zentrale Dienste/Finanzen	Verfasser:	Ostwald, Monika
	Fachbereichsleiter/-in:	Gutglück, Elvira
Haushaltssatzung der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2013		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	25.04.2013	Hauptausschuss der Gemeinde Bartow
Ö	29.05.2013	03 Gemeindevertretung Bartow

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

im Ergebnisplan	ordentliche Erträge auf	416.967 EUR
	ordentliche Aufwendungen auf	483.889 EUR
im Finanzhaushalt	ordentliche Einzahlungen auf	373.750 EUR
	ordentliche Auszahlungen auf	483.845 EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.100 EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	41.960 EUR
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	168.205 EUR
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	24.250 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) KV M-V auf 36.700 EUR festgesetzt.

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	249 v.H.
	Grundsteuer B	347 v.H.
	Gewerbesteuer	300 v.H.

Anlage/n: Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Vorbericht

